

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
37 (1890)**

29 (17.7.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705043](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705043)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1890. Donnerstag, 17. Juli. **N^o. 29.**

Bekanntmachungen.

1) Für die Cäcilien-*schule* hieselbst wird mit Antritt zu Michaelis d. J. eine geprüfte Elementarlehrerin gesucht, welche die Befähigung erworben hat, Turnunterricht auch in mittleren und obern Klassen zu erteilen. Gehalt 1000—1400 M.; etwaige Bewerbungen sind bis zum 3. August d. J. einzu-*reichen*.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 2. Juli 1890.
Roggemann.

2) Zu Michaelis d. J. wird für die hiesige Volksmädchen-*schule* eine Lehrerin auf ein Semester zu engagiren gesucht gegen eine Vergütung von 500 M.

Bewerbungsgesuche sind vor dem 1. f. Mts. hier einzu-*reichen*.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. Juli 1890.
Roggemann.

Das Straßenpflaster der Stadt Oldenburg und Vorschläge zu seiner Verbesserung.

(Fortsetzung.)

Unterhaltungskosten des städtischen Straßennetzes.

Welche dauernde Unterhaltung erheischt unser befestigtes Straßennetz? oder welche jährlichen Ausgaben werden wir in Zukunft in § 6 und § 7 der Straßenkasse hiernach vorzusehen haben?

Es ist von Interesse den Beharrungszustand zu untersuchen, welcher nach Aufarbeitung der Anleihe bis zu deren Tilgung vorhanden ist, weil gerade während dieses Zeitraumes die Ausgaben am erheblichsten sind. Es leuchtet nämlich ein, daß die Ausgaben während der 10jährigen Arbeitszeit geringer sein müssen als später, weil ja annähernd allein mit Zins und

Amortisation der Anleihe während dieser Zeit stets das Bedürfnis gedeckt ist, die abgängig werdenden Straßen erneuert sind.

Um zu Zahlentwerthen zu gelangen, bedarf es noch der Bestimmung des ökonomischen Werthes

1. von Feldsteinpflaster in weniger verkehrreichen Straßen (solche liegen nur später).

Die Liegedauer kann hier zu 10 Jahren angenommen werden. Die Straße wird wie früher in 4 Umlagen zu 0,93, 1,05, 1,40 und 1,74 *M* gänzlich erneuert.

Es sind die ewigen Kosten des Pflasters

$$K = 4,10 (0,93 \cdot 1,035^{30} + 1,05 \cdot 1,035^{20} + 1,40 \cdot 1,035^{10} + 1,74) \frac{1}{1,035^{40} - 1} + 0,90 = \underbrace{4,10}_{\text{Anlagekapital.}} + \underbrace{2,84 + 0,90}_{\text{Unterhaltungskapital.}} = 7,84 \text{ M.}$$

2. Basaltpflaster II. Sorte.

Die Liegedauer wie bei III. Sorte 25 Jahre, 3 Umlagen zu 10, 30 und 60 % Materialersatz.

Anlagekapital: d. qm 10,30 *M* Material, 1,65 Arbeit.

Umlage: d. qm 0,8 *M* Arbeit. Nach Analogie des früheren berechnen sich hiernach die Umlagen zu 1,62, 3,27 und 5,74 *M* und die ewigen Kosten des Pflasters zu

$$K = 11,95 + (1,62 \cdot 1,035^{50} + 3,27 \cdot 1,035^{25} + 5,74) \frac{1}{1,035^{75} - 1} = 11,95 + 1,85 = 13,80.$$

Anlagekapital. Unterhaltungskapital.

3. Sandsteinpflaster II. Sorte.

Liegedauer 12 Jahre, 3 Umlagen zu 20,30 und 50 %.

Anlagekapital der qm 6,8 *M* Material, 1,65 *M* Arbeit.

Umlage der qm 0,8 *M*.

Die Umlagen berechnen sich zu 1,88, 2,43, 3,52 *M* und die ewigen Kosten zu

$$K = 8,45 + (1,88 \cdot 1,035^{24} + 2,43 \cdot 1,035^{12} + 3,52) \frac{1}{1,035^{36} - 1} = 8,45 + 4,69 = 13,14 \text{ M.}$$

Die gefundenen Rechnungsergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle derart zusammengestellt, daß diese nach Maßgabe ihrer Kolonnen Aufschluß giebt über die Kosten von 1000 Quadratmeter der verschiedenen Befestigungsarten in verschiedenen frequenter Lage.

Straßen.	Kapital.		3 1/2 % Zins.		
	a	b	c	d	e
	der Anlage	der ewigen Unter- haltung	der An- lage	der ewigen Unter- hal- tung	zu- sam- men
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
a. Verkehrsreiche.					
1. Basalt II. Kl.	11950	1850	418,3	64,8	483,10
2. „ III. Kl.	10750	1700	376,3	59,5	435,8
3. Sandstein II. Kl.	8450	4690	295,8	164,2	460,0
4. „ III. Kl.	7950	4470	278,3	156,4	434,7
5. Feldstein	4100	5300	143,5	185,5	329,0
6. Chaussee von Feldstein*	6020	8860	210,7	310,1	520,8
b. Verkehrsschwächere.					
7. Sandstein III. Kl.	7950	3030	278,3	106,1	384,4
8. Feldstein	4100	3740	143,5	130,9	274,4
9. Chaussee von Feldstein	5360	4680	187,6	163,8	351,4
10. „ von Pies- berger Bruch	6020	8860	210,7	310,1	520,8

In unsern Rechnungsformeln haben wir zwei Glieder, das eine stellt das Anlagekapital, das andere dasjenige Kapital dar, welches mit seinen Zinsezinsen einen Quadratmeter der betreffenden Befestigungsart auf ewige Zeiten unterhält. Uebertragen wir das auf die Wirklichkeit und sagen:

„das Anlagekapital leihen wir an, das Kapital für die ewige Unterhaltung liegt in der Gemeinde, die Zinsen desselben werden durch Umlagen erhoben.“

Bei Verwerthung der Kolonne d unserer vorstehenden Tabelle kommen wir nach dem Vorerwähnten an Hand der Actenstücke A und B und an Hand des Voranschlags (Anlage) zu den Kosten, welche durch Unterhaltung der gesammten Straßen der Stadt später jährlich erwachsen werden, nämlich durch:

a. Vorhandene Straßen:

1,000 Tsd. qm Chausseen (Klinker und Klar Schlag)	d. Tsd. 163,8 =	163,8
10,000 „ „ Basalt III. S.	d. Tsd. 59,5 =	595,0
15,536 „ „ Sandstein, Granit zc. III. S.	d. Tsd. 156,4 =	2 429,8

* Darf hier genügend genau wie Pos. 10 angenommen werden.

b. 89/90 hinzugekommene Straßen:

1,840 Tsd. qm Basalt II. S.	d. Tsd. 64,8 =	119,2
0,650 " " Sandstein III. S.	d. Tsd. 106,1 =	69,0
1,325 " " Piesberger	d. Tsd. 106,1 =	140,6

c. in Folge Anleihe hinzukommende Straßen:

12,84 Tsd. qm Basalt II. S.	d. Tsd. 64,8 =	832,0
53,384 " " Sandstein III. S.	d. Tsd. 106,1 =	5 664,0
36,00 " " Chaussees	d. Tsd. 163,8 =	5 896,8

d. in Rest verbleibende Straßen:

etwa 50,00 Tsd. qm Feldstein	d. Tsd. 103,9 =	6 545,0
e. für die Unterhaltung der Fußwege		1 000,0
f. für Reparaturen und Unvorhergesehenes		3 000,0

Summa: *M* 26 455,2

Dies wäre der jährlich durch Steuern umzulegende Betrag, der mit den auflaufenden Zinsen den ewigen Bestand des gesammten befestigten Straßennetzes der Stadt sichert; eine Summe, die m. E. so sicher gerechnet ist, daß ein Ueberschreiten ausgeschlossen erscheint.

Wird die Unterhaltung aber auf diese Weise beschafft, wie das theoretisch richtig ist und praktisch auch durchführbar sein muß, so liegt m. E. jetzt kein vernünftiger Grund mehr vor, die Amortisation einer Straßen-Anleihe in einer besonders kurzen Zeit zu verlangen, es scheint vielmehr durchaus billig auch hier — wie sonst üblich — mit 1% zu amortisiren. Es wäre sogar nicht falsch von einer Berücksichtigung der Amortisation Abstand zu nehmen, da im vorliegenden Falle wenig dauernde Bauwerke in Frage stehen.

Wird mit 1% getilgt, so kommt zu vorstehender Summe an Zins und Amortisation hinzu

$$725\,000 \cdot 0,045 = 32\,625 \text{ M}$$

und wir haben das was zu ermitteln war, die Ausgaben für §§ 6 und 7 der Straßenkasse mit

$$58\,983 \text{ M.}$$

vom Zeitpunkt der Arbeitsbeendigung bis zur Tilgung der Anleihe.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.